



Richtlinien zur Erstellung eines Arbeitsplans / Exposés
gemäß § 4 Promotionsordnung / Durchführungsrichtlinien zu § 4 (4)

- Ein durchschnittliches Exposé umfasst max. 4.500 Wörter (ohne Literatur) und wird 12 bis 18 Monate nach Zulassung dem Promotionsprüfungsausschuss vorgelegt.

- Das Exposé ist im APA-Format zu schreiben und gliedert sich in die Abschnitte:
 1. Name, Arbeitstitel, Datum, Unterschriften DissertationsgutachterInnen
 2. Zusammenfassung
 3. Stand der aktuellen internationalen Forschung
 4. Eigene Forschungshypothesen
 5. Methodik (z.B. bei empirischen Arbeiten: a. Stichprobe, b. Instrumentarium, c. Versuchsplan, d. Datenanalyse, e. Eigene Vorarbeiten, f. Messinstrumente)
 6. Zeitplan und einzelne Schritte (nehmen Sie hier bitte auch auf, ob ein Ethikantrag gestellt wurde oder dieses geplant ist)
 7. Literaturverzeichnis